



REGIERUNGSPRÄSIDIUM  
DARMSTADT

Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt

Landesverband Hessen e. V.

DIENTSTGEBÄUDE

- Luisenplatz 2
- Rheinstraße 40 - 42
- Rheinstraße 62
- Rheinstraße 94 - 96 A
- Wilhelminenstr. 1 - 3

Fristenbriefkasten Luisenplatz 2

Telefax

- (0 61 51) 12 -
- (0 61 51) 12 - 63 47 allgemein
- (0 61 51) 12 - 60 05 (0 - 24 Uhr)

Hessen	
<b>E I N G A N G</b>	
31. JULI 1997	
Bearbeiter	Original
Ablage	Kopien

HP-

Aktenzeichen (bitte stets angeben)

Bearbeiter/in

Zi.-Nr.

(0 61 51) 12 - 0

Durchwahl:

Datum

IX 73-1.3-R21.1.1-  
L 31

12- 5267

25. JULI 1997

Gez. für  
Nolte

**Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Lampertheimer Wald**

Ihr Schreiben vom 17. April 1997, Az: HP - 10 126/97 Vo

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der sich um die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Lampertheimer Wald bemühende Diplom-Biologe Dr. Oliver Nolte hat mit Schreiben vom 3. April 1997 zum wiederholten Male die Unterschutzstellung von Flächen im genannten Bereich beantragt. Gleichlautende Schreiben waren zudem an den [redacted] und [redacted] Landtagsabgeordnete gerichtet.

Der [redacted] schließt sich mit Schreiben vom 17. April 1997 den Forderungen des Herrn Nolte an.

Die Ausweisungsbehörde hat daraufhin am 4. Juli 1997 einen Ortstermin anberaumt und hierzu neben Vertretern der Forstabteilung des Regierungspräsidiums und des Forstamtes, die anerkannten hessischen Naturschutzverbände und die Mitglieder des Bezirksnaturschutzbeirates geladen.

Der Antragsteller sieht die Schutzwürdigkeit in dem Vorkommen einer außergewöhnlichen Insektenfauna (xylobionte Käfer) und eines "Re-lik-Waldes", d. h. urständige, ununterbrochene und naturnahe Waldflächen, begründet. Er behauptet darüber hinaus, daß die ordnungsgemäße Forstwirtschaft, wie sie vom Forstamt Lampertheim betrieben werde, das Areal entwerte, die Lebensgemeinschaften schädige und damit die hochwertige Käferfauna zerstören würde.

Er bezieht sich dabei auf den im Winter 1996/1997 erfolgten und

- 2 -

Anrufe bitte Mo - Do zw. 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr, Sprechtag von Di - Do zw. 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Die Dienstgebäude Luisenplatz 2, Rheinstraße 40 - 42, Rheinstraße 62, Rheinstraße 94 - 96 A und Wilhelminenstraße 1 - 3 sind vom Hauptbahnhof aus mit den Buslinien D und F in ca. 5 Minuten zu erreichen.

seiner Sicht umfangreichen Holzeinschlag in verschiedenen Abteilungen. Es seien Totholzstrukturen (Baumruinen der Buche) vernichtet sowie vitale Eichen und Buchen gefällt und entnommen worden.

Er fordert nunmehr, die Kernbereiche - es handelt sich um ca. 300 ha - aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. Die beantragte Ausweisungsfläche würde sich über ca. 825 ha erstrecken.

Die im Schreiben des Antragstellers genannten Waldabteilungen wurden während des Ortstermines in Augenschein genommen, der im Winter 1996/1997 durchgeführte Holzeinschlag durch das Forstamt erläutert. Es ergibt sich folgendes Bild:

1. Aufgrund des Strukturzerfalls der Altbestände betreibt das Forstamt Lampertheim keine normale forstliche Nutzung der Althölzer.
2. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen vereinzelt absterbende Bäume (Eichen/Buchen) entlang der Spazierwege sowie der Schießbahnen und Biwakflächen der amerikanischen Streitkräfte gefällt werden. Überwiegend werden diese Bäume jedoch nicht entnommen, sondern verbleiben als liegendes Totholz im Bestand.
3. Die Totholzerhaltung spielt im Konzept des Forstamtes eine bedeutende Rolle: Innerhalb der Bestände wird ein großer Teil der absterbenden oder abgestorbenen Bäume, v. a. Buchen, stehen gelassen. Dadurch steigt der Totholzanteil permanent an.
4. Wenige Bäume werden aus den vorhandenen Beständen entnommen und vermarktet. Ganz überwiegend handelt es sich um absterbende oder bereits abgestorbene Bäume (Kalamitätsnutzung).
5. Die Kiefer stellt bei Wiederaufforstungen für die betreffenden Flächen die zur Zeit einzige Baumart dar, mit der eine notwendige und bodenbeschattende Waldbestockung begründet werden kann.

Sämtliche Laubholzanbauten werden durch Engerlingsfraß vernichtet.

6. Aufforstungen mit Stieleiche und Hainbuche sind auf Flächen mit einer Grundwasserabsenkung auf 8 bis 10 m nicht mehr standortgerecht.
7. Bei der Waldbewirtschaftung legt das Forstamt besonderes Augenmerk auf Höhlenbäume, die als Habitate von Insekten, Fledermäusen und Vogelarten dienen.

Die Besichtigung der Flächen hat darüber hinaus, den Strukturzerfall des Waldes und einen hohen Anteil sterbender Bäume deutlich werden lassen. Die örtlichen Veränderungen des Waldökosystems sind katastrophal. Sämtliche Waldflächen im Bereich des Lampertheimer Waldes sind mäßig bis stark geschädigt. Intakte Eichen- und Buchenwälder sind nicht mehr vorhanden.

Immissionen (Luftschadstoffe, saurer Regen, N-Eintrag), Grundwasserabsenkungen und Maikäferkalamitäten führen zur Auflösung und zum Absterben der Bestände.

Im Vordergrund muß daher die Walderhaltung stehen. Alle Bemühungen des Forstamtes sind hierauf gerichtet und als vorbildlich zu bezeichnen.

Die Problematik liegt hier nicht in der forstlichen Bewirtschaftung, sondern in anthropogen erzeugten abiotischen und biotischen Schädigungen. Forstliches Handeln ist nicht die Ursache für den katastrophalen Zustand des Waldes. Weitergehende Ziele haben gegenüber dem Schutz des Ökosystems "Wald" zurückzutreten und sind auch durch normative Regelungen nicht umsetzbar. Mit einer Ausweisung kann insoweit nichts erreicht bzw. verbessert werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß aus meiner Sicht die Ausweisung eines Naturschutzgebietes gem. § 12 Hessisches Naturschutzgesetz aus den genannten Gründen nicht erforderlich ist, zumal Arten- und Biotopschutz im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung gewährleistet werden.

Des weiteren ist die Schutzwürdigkeit in dem von Herrn Nolte beantragten Areal in größeren Teilbereichen überhaupt nicht gegeben, was partiell auch auf die von ihm deklarierten Kernzonen zutrifft. In jungen Kiefernbeständen liegt beispielsweise keine Schutzwürdigkeit vor.

Abschließend erinnere ich an § 38 Bundesnaturschutzgesetz, der einer Ausweisung entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Keine befriedigende Antwort, denn --

- Es bleibt unklar, welche Auswirkungen die Forstwirtschaft auf die Käsefabrik hat
- es ist nicht entbehrlich, daß Forstwirtschaft die Voraussetzung für den Erhalt des Waldes ist.

4.8.97